

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für das Vorhaben Netzverstärkung Region Rostock (BBPIG Vorhaben Nr. 52), 380 kV-Höchstspannungsleitung Güstrow – Bentwisch – Gnewitz (Abschnitt Bentwisch – Güstrow)

**hier: Erörterung nach § 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 und § 120a des
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V)**

I.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern führt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die Erörterung für das Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für das oben genannte Vorhaben durch.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und der 1. Planänderung erörtert das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern mit der 50Hertz Transmission GmbH als Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Satz 1 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern setzt den in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 18. Dezember 2024 angekündigten Erörterungstermin auf

Donnerstag, den 19. März 2026

Beginn: 9:30 Uhr

**in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des
Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow
Gebäude 1, Hörsaal 026**

fest.

Die **Tagesordnung** kann ca. eine Woche vor dem Termin auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter

<http://wm.regierung-mv.de/pfv-bentwisch-guestrow>

eingesehen werden.

II.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch **gesonderte Schreiben** benachrichtigt.
3. Die **Teilnahme** am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die **Vertretung** durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.
5. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei **Ausbleiben** eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
6. Ein Anspruch auf Erörterung von **verspätet eingegangenen Stellungnahmen von Vereinigungen** und **verspätet erhobenen Einwendungen** besteht nicht.
7. **Entschädigungsansprüche**, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende **Kosten** werden nicht erstattet.
9. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der **Internetseite** des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter

<http://wm.regierung-mv.de/pfv-bentwisch-questrow>

eingesehen werden.

Dort können auch die **Planunterlagen zum Vorhaben** sowie die **Unterlagen zur 1. Planänderung** abgerufen werden.

10. Der Text dieser Bekanntmachung wird zudem auf den **Internetseiten** der Barlachstadt Güstrow (unter <https://www.questrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen>), des Amtes Güstrow-Land (unter <https://www.amt-questrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-amt-questrow-land.html>), des Amtes Laage

(unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-%C3%B6ffentliche-bekanntmachungen.html>), des Amtes Schwaan (unter <https://www.schwaan.de/amt-schwaan/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen-des-amtes/>), der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf (unter <https://www.dummerstorf.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/>), des Amtes Carbäk (unter <https://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen/index.php> und <https://www.amtcarbaek.de/news/index.php?rubrik=1>) sowie des Amtes Rostocker Heide (unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/amt-rostocker-heide/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

11. Die Hinweise zum Datenschutz sind im Internet unter: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

Schwerin, den 29. Januar 2026

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde